

*Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Kolleginnen und Kollegen.*

Ihr Team des KGA Bamberg

Personalia

Am 18. November wurde Herr Ehrsam als Geschäftsführer der GKV und als Leiter des Kirchengemeindeamtes verabschiedet.



Dekan Hans-Martin Lechner würdigte Herrn Ehrsam als ausgewiesenen Verwaltungsexperten, der zum 01. Dezember nun eine neue Position in der Landeskirchenstelle Ansbach angetreten hat. Der Dank und die guten Wünsche der Anwesenden und insbesondere aller Mitarbeitenden des Kirchengemeindeamtes begleiten ihren ehemaligen Chef auf dem neuen Lebensabschnitt.

Bereits am 01. November hat Frau Sabine Söhnlein ihre Stelle im KGA angetreten und wir heißen sie auch hier nochmals herzlich Willkommen.. Als Gemeindesachbearbeiterin übernimmt sie das Aufgabengebiet von Frau Feulner, die ihren Dienst zum Ende September beendet hat. Frau Söhnlein ist erreichbar unter 0951.95517-29 oder per Mail unter sabine.soehnlein@elkb.de.

Durch die genannten personellen Veränderungen kommt es zu einer Konzentration von Aufgaben, die in den angekündigten Zeitschienen nicht zu bewältigen sind. Deshalb wird es bei der Erstellung der Haushaltspläne für 2017 zu Verzögerungen kommen. Aber seien Sie gewiss: wir geben alles...

Finanzwesen

Bitte beachten Sie, dass auch für das Rechnungsjahr 2016 gilt: Buchungen sind im „Auslaufmonat“ Januar 2017 noch möglich. Später eingereichte Belege und Abrechnungen werden in das Jahr 2017 gebucht.

Buchungsschluss für 2016 ist somit der 31. Januar 2017!

Buchhaltung

Die Mitarbeiter_innen aus der Buchhaltung bitten die Kirchenpfleger_innen Anfang Januar die Zinsen auf den Sparbüchern nachtragen zu lassen und die Kopien der Sparbücher bis spätestens Ende Januar 2017 an die Verwaltungsstelle zu schicken. Sollte für das Jahr 2016 keine Zinsgutschrift erfolgt sein, benötigt die Buchhaltung trotzdem eine Kopie des Sparbuchs, aus der der Stand zum 31.12.2016 ersichtlich ist. Die Kirchenpfleger_innen der Kirchengemeinden im Nichtgeldbestand werden gebeten, die Zinsen als Einnahme (Zins Sparbuch xxxxxx), sowie als Ausgabe (Rücklagenzuführung Zins Sparbuch) in ihre Monatsabrechnung einzutragen.

Weiterhin benötigt die Buchhaltung für den Abschluss des Rechnungsjahres 2016 folgende Unterlagen:



- Kopien aller Kontoauszüge zum 31.12.2016
- Kopien der Zuwendungsbestätigungen
- Darlehnskontoauszüge per 31.12.2016
- Kassenabrechnungen aller Nebenkassen (z. B. Posaunenchorkasse, Spielgeldkasse etc.)

Übernahme Geldbestandsverwaltung

Mit der Haushaltsbekanntmachung 2017 steht nun auch fest, dass die Geldbestandsverwaltung für alle Kirchengemeinden zum 01.01.2018 umzusetzen ist. Hierbei geht es lediglich um die laufenden Finanzgeschäfte – nicht um die Rücklagen (also nicht um Sparbücher, Festgelder etc.).

Aus technischen und organisatorischen Gründen ist es nötig, manche Gemeinden „im Paket“ zu übernehmen und bei manchen ist damit auch die Übernahme in eine neue Kassengemeinschaft verbunden, was nur zum Jahresbeginn wirklich sinnvoll vollzogen werden kann. Da wir jedoch nicht alle zum 01.01.2018 übernehmen können, weil uns das mit Sicherheit über die Belastungsgrenze bringen würde, haben wir einen Zeitplan erarbeitet, der allen Gemeinden in den nächsten Tagen zugehen wird. Für diejenigen, die schon die zentrale Geldbestandsverwaltung genießen, dient der Plan lediglich als Information.

Einen Großteil der durch die Übernahme entstehenden Arbeiten übernehmen die Mitarbeitenden des KGA, eine Checkliste wird den betroffenen Gemeinden zur Umsetzung zur Verfügung gestellt.

Wir hoffen sehr auf Ihre Unterstützung und bedanken uns schon vorab sehr herzlich.

Kindertagesstättenverwaltung

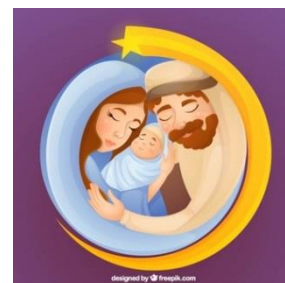
Es gibt Neuigkeiten, die auch im kibig.web veröffentlicht sind:

„Für die Datenerfassung im Bewilligungsjahr 2017 wird um Beachtung folgender Informationen gebeten: Nachdem das Aus-

setzen der Fehlzeitenregelung bis 31. Dezember 2016 befristet ist, wird derzeit eine Nachfolgeregelung mit Wirkung zum 1. Januar 2017 erarbeitet. Im Vorgriff auf die anstehende Änderung der AVBayKiBiG wurden in KiBiG.web im Bewilligungszeitraum 2017 bereits Anpassungen durchgeführt. Im Bereich der Ist-Monatsdaten Personal entfällt die Möglichkeit zur Erfassung von Abwesenheitszeiten und damit auch das Erfordernis der Qualitätssicherungsdatei (QS-Datei). Auch die Eingabe von Ersatzkräften ist nicht mehr vorgesehen. Weitere Informationen erfolgen, sobald über die konkreten Änderungen der AVBayKiBiG endgültig entschieden ist. Der Entwurf der neuen AVBayKiBiG wurde den Verbänden im Rahmen des Anhörungsverfahrens übermittelt. Die Datenerfassung bei den Stammdaten sowie den Ist-Monatsdaten Kinder und Personal erfolgt wie bisher. Das Erfordernis der Datenaktualisierung gemäß Art. 19 Nr. 8 BayKiBiG gilt mit Ausnahme der Erfassung von Fehlzeiten ab 2017 unverändert.“

Öffnungszeiten des KGA Bamberg

Vom 27.- 30.12.16 ist das KGA geschlossen. Vom 02.- 05.01.2017 wird sich eine „kleine Besetzung“ um Ihre Anliegen kümmern, bevor am 09.01.2017 hier wieder Vollbetrieb herrschen wird.



Wir wünschen Ihnen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und ein gesegnetes Jahr 2017.

Ihr Team des KGA Bamberg